



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-53 18
www.ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises nach Art. 7 Abs. 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 (§ 4 der Tierschutz-Schlachtverordnung)

Angaben zur Person

Name		Vorname		Geburtsdatum
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	

Angaben zum Betrieb/zur Einrichtung

Name/Bezeichnung				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ich beantrage die Sachkundebescheinigung zum Ruhigstellen, Betäuben und Schlachten von				
☐ Einhufern	☐ Rindern	☐ Schafen		
☐ Ziegen	☐ Schweinen	☐ Kaninchen		
☐ Geflügel				
Als Nachweis meiner Sachkunde füge ich bei:				
Zeugnis meiner Abschlussprüfung als Fleischer/in (mit Prüfung Schlachten)				
☐ ist beigelegt ☐ wird nachgereicht				
☐ Prüfungszeugnis (praktische Prüfung)		Datum	ausgestellt durch zuständige Kreisverwaltungsbehörde	
☐ Prüfungszeugnis (theoretische Prüfung)		Datum	ausgestellt durch Ausbildungsstätte	
☐ Sonstiges				
☐ aktuelles Lichtbild				

Erklärung gemäß Artikel 21 Absatz 6 der VO (EG) Nr. 1099/2009

Hiermit erkläre ich, dass gegen mich in den zurückliegenden drei Jahren oder aktuell kein tierschutzrechtliches Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren anhängig ist oder war und kein Zwangsgeld zur Beseitigung festgestellter Verstöße festgesetzt wurde.

Ort, Datum, Unterschrift (Vorname Name)

Datenschutzhinweis: Die Datenerhebung beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.